



Gemeinde Weißenkirchen im Attergau
Weißenkirchen i.A. 13
4890 Weißenkirchen i. A.

Vöcklabruck, 07.04.2025

Theodor Stimpfl-Abele, Freudenthal 1, 4890 Weißenkirchen i. A.;

Ansuchen um Erteilung einer **wasserrechtlichen Bewilligung** für die zeitliche Verlängerung der bestehenden Schottergrube Ehrenbichl auf Teilflächen der Grst. Nr. 2845, 2859, 2862, 2868, 2881, 2940/1 und 2940/3, jeweils KG Weißenkirchen i. A., im Grundwasserschongebiet Randrinne.

Terminverschiebung **einer mündlichen Verhandlung**

Die für

08. April 2025 um 09:00 Uhr

am Gemeindeamt Weißenkirchen im Attergau anberaumte mündliche Verhandlung betreffend:

Ansuchen um Erteilung einer **wasserrechtlichen Bewilligung** für die zeitliche Verlängerung der bestehenden Schottergrube Ehrenbichl auf Teilflächen der Grst. Nr. 2845, 2859, 2862, 2868, 2881, 2940/1 und 2940/3, jeweils KG Weißenkirchen i. A., im Grundwasserschongebiet Randrinne,

wird aus terminlichen Gründen auf den

03. Juni 2025 um 09:00 Uhr

verschoben.

Freundliche Grüße

Für den Bezirkshauptmann:

Ing. Mag. Regina Gabriel, B.A.

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck, Sportplatzstraße 1-3, 4840 Vöcklabruck, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.